

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schäfer GmbH & Co.KG

§ 1 Allgemeines

Sämtliche Angebote, Vertragsabschlüsse, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Schäfer GmbH & Co.KG Auftragnehmer - genannt.

Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsabschluß

Der Kunde ist an seine Bestellung gebunden. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung unter Verwendung von § 1 durch den Auftragnehmer zustande.

§ 3 Lieferung

Versand und Zustellung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Gefahr geht mit Aufgabe der Ware zum Versand auf den Kunden überföhrt der Auftragnehmer den Versand mit eigenen Transportmitteln bzw. durch die eines Unterlieferanten durch, geht die Gefahr mit Abgang aus der Fertigung bzw. Lager auf den Kunden über. Bei Auftragserteilung nicht vorhersehbare Umstände wie Mangel an Roh- oder Hilfsstoffen oder und Behinderung durch höhere Gewalt (Krieg, Unruhen, Streik usw.) berechtigen den Auftragnehmer, sofern die bestellte Lieferung oder Leistung unmöglich wird, zum Rücktritt vom Vertrag.

Bei einem zeitlich begrenzten, vom Auftragnehmer unverschuldeten Lieferhindernis, ist dieser berechtigt, den vereinbarten Liefertermin um die Zeit der Hinderung zu überschreiten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Montage- bzw. Änderungsarbeiten sind sofort zu Zahlung fällig. Sonstige Rechnungen sind binnen 8 Tagen sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart rein netto zu Zahlung fällig. Erweiterte Bedingungen sind gem. VDMA wie folgt:

Bei Auftragserteilung an den Auftragnehmer :

30 % nach Auftragsbestätigung netto 30 % bei Meldung der Versandbereitschaft rein netto

40 % bei Lieferung binnen 8 Tagen rein netto

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises sowie Ausgleichung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung Auftragnehmer / Kunde herrührender, auch künftiger Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde in des jeweiligen Rechnungswertes bzw. des Gesamtwertes der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an den Auftragnehmer ab. Dieser ist zur Einziehung in eigenem Namen ermächtigt. Der Kunde ist zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware in jedweder Form nicht berechtigt. Die Geldendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung der Ware durch den Auftragnehmer gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Nachlieferungen oder Änderungen bzw. die dafür notwendigen Teile bleiben bis zum vollständigen Ausgleich der Rechnung Eigentum des Auftragnehmers.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht für Fahrlässigkeit bei Verletzung von Nebenpflichten Schadensersatzansprüchen wegen Verschuldens bei Vertragsabschluß oder während der Auftragsausführung, höherer Gewalt Ansprüchen wegen Mangelfolgeschäden und unerlaubter Handlung.

Dies gilt auch für die persönliche Haftung der Geschäftsleitung Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für sämtliche Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen des Auftragnehmers Gammelshausen. Gerichtsstand ist Göppingen

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die übrigen Bestimmungen nicht beröhrt. Der Kunde und der Auftragnehmer verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Vereinbarung eine solche zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck üblicherweise am nächsten kommt. Die Vertragsbezeichnungen des Auftragnehmers unterliegen unter Ausschluß des Kollisionsrechtes ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen